

# Hygienekonzept gem. § 5 Nds. Corona-Verordnung

**anl. des Flohmarkts des Vereins „Dorfgemeinschaft Leben und Wohnen in Eisdorf e.V.“ am 18.09.2021**

Bezug: Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24. August 2021

- Veranstaltungszeit:** Samstag, 18.09.2021 10:00 – 20: 00 Uhr (Aufbau/Abbau früher/später)
- Veranstaltungsort:** Eisdorf, Mitteldorf zwischen Frankfurter Straße und Zehntgasse (der Veranstaltungsbereich wird für den allgemeinen Kfz.-Verkehr gesperrt, verkehrsbehördl. Anordnung liegt vor); Gebäude ehemaliges Gemeindebüro / Heimatstube
- Zugangsbereich:** Der unmittelbare Veranstaltungsbereich ist im oberen bzw. unteren Bereich des Mitteldorfs durch Sperrmaterial und Absperrband als solcher erkennbar. Im Zugangsbereich wie auch im Veranstaltungsbereich wird durch Aushang auf das Einhalten der Mindestabstände (1,5 m ) hingewiesen (§ 1 Abs. 2 Nds. Corona-Verordnung). Der Zugang wird durch den Veranstalter kontrolliert, ggf. ist auf das Einhalten der Abstände direkt hinzuweisen, bei Bedarf (z.B. größeren Gruppen / Warteschlangen im Zugangsbereich) wird entsprechend eingewirkt.
- Veranstaltungsraum:** Der Flohmarkt findet unter freiem Himmel statt. Eine Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgt in besonders festgelegten Bereichen an entsprechenden Ständen, grundsätzlich unter freiem Himmel. Entsprechende Vorkehrungen / Maßnahmen (Hinweisschilder, Zugangsregulierung, Steuerung des Besucherzugangs bei stärkerem Andrang, Abstandsmarkierungen, ggf. Maskenpflicht in Warteschlangen, sofern Mindestabstände nicht eingehalten werden können ...) sollen die Einhaltung der Hygienevorschriften gewährleisten. Sofern Tische für die Einnahme der Speisen bzw. Getränke aufgestellt sind, werden diese auf eine niedrige Personenzahl begrenzt.  
**Die Bewirtung in geschlossenen Räumen ist gesondert geregelt.**  
**Hinsichtlich der Tisch-/ Standaufstellung der Flohmarktaussteller gelten die gesetzlichen Mindestabstände.**
- Kaffeetafel:** Im Erdgeschoss ehemaliges Gemeindebüro wird eine Kaffeetafel ausgerichtet. Diesbezüglich gilt folgendes: Mit Wirkung vom 12.09.2021 hat der Landkreis Göttingen aufgrund der Corona-Inzidenz von über 50 (Leitindikator Neuinfizierte) die **Beschränkung des Zutritts u.a. zu Bewirtungsleistungen in geschlossenen Räumen bzw. bestimmten Veranstaltungen nach dem Konzept „3 G“ auf Geimpfte, Genese oder Getestete in Bezug auf die Corona-Pandemie angeordnet.** Personen ohne entsprechenden Nachweis dürfen daher in den Räumlichkeiten nicht bewirtet werden (§ 8 Abs. 1 Nds. Corona-Verordnung). **Dienstleistende Personen im Zusammenhang mit der Kaffeetafel im ehem. Gemeindebüro**, die nicht den Status „geimpft“ bzw. „genesen“ dokumentiert haben, müssen einen gültigen Corona-Test nachweisen.  
**In dem gesamten Gebäude gilt die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung (Maskenpflicht).** Die Maske darf abgenommen werden, soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen ist. Die maximal zulässige Anzahl von Personen bei der Kaffeetafel ergibt sich aus den bereit gestellten Stühlen.

**Der Aufenthalt im Gebäude ehemaliges Gemeindebüro ist zu dokumentieren. Dies kann per Luca-App bzw. Listeneintrag erfolgen (§ 6 Nds. Corona-Verordnung).**

**Heimatstube:** Am Veranstaltungstage ist auch die Heimatstube für Besucher geöffnet. Der Besuch ist jedoch nur unter den Voraussetzungen „3 G“ und mit Mund-Nasenbedeckung möglich. Der Aufenthalt ist zu dokumentieren (Luca-App, Liste). Die Regelungen für den Besuch der Heimatstube gelten in analoger Anwendung wie bei der Kaffeetafel. Im Bereich der Heimatstube gilt eine Begrenzung der Besucherzahl auf zeitgleich maximal 10 Personen.

**Regelmäßige Desinfektion:** Desinfektionsmittel sind an allen Stationen des Veranstalters vorrätig. Häufig kontaktierte Flächen und Gegenstände werden von den Verantwortlichen an den Stationen regelmäßig gereinigt / desinfiziert. Im ehemaligen Gemeindebüro werden darüber hinaus Händedesinfektionsmittel für Besucher bereit gehalten. Die Sanitäranlagen im ehem. Gemeindebüro werden von den Verantwortlichen regelmäßig kontrolliert und gereinigt.

---

### Zuständigkeiten

**Gesamtverantwortung:** Verein DoLeWo Eisdorf e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herbert Lohrberg

**Veranstaltungsraum:** Hans-Werner Ingold

**Getränkewagen:** Ioannis Hondrogiannis

**Verpflegungsstände DoLeWo:** Jan Vollrath

**Kaffeetafel:** Maren Neumann

**Weinstand:** Astrid Koch

**Heimatstube:** Uwe Kupke

Eisdorf, den 16.09.2021

erstellt: Hans-Werner Ingold

Einverstanden: Herbert Lohrberg